

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 27.10.2021,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Anwesend:

von den Organisationen:

| | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Sina Steffenfauseweh | entschuldigt |
| Edith Busshoff | entschuldigt |
| Stefan Zimmermann | entschuldigt |
| Silvia Coppenrath | entschuldigt |
| Wilhelm Winter | vertreten durch Rolf Oechtering |
| Holger Winter | entschuldigt |
| Michael Brinkmöller | |
| Christoph Bröcker | entschuldigt |
| Reinhard Sicking | entschuldigt |
| Dr. med. Amin Osman | vertreten durch Dr. med. Michael Adam |
| Ute Sommers | |
| Matthias Wittland | |

von den Städten und Gemeinden:

| | |
|------------------------|----------------------------------|
| Karola Voß | entschuldigt |
| Sybille Großmann | entschuldigt |
| Werner Leuker | |
| Nina Kremer | |
| Norbert Nießing | |
| Franz-Josef Franzbach | vertreten durch Fabian Wellers |
| Anke Heming | |
| Sandra Cichon | vertreten durch Edith Brefeld |
| Burak-Sedat Sakinc | entschuldigt |
| Doris Reufer | entschuldigt |
| Dr. Patrick Voßkamp | vertreten durch Michael Drews |
| Michael Carbanje | entschuldigt |
| Jürgen Göckemeyer | entschuldigt |
| Martin Tesing | vertreten durch Norbert Altrogge |
| Manuel Benning | |
| Jürgen Bernsmann | entschuldigt |
| Berthold Dittmann | |
| Dagmar Jeske | entschuldigt |
| Ludger Kemper-Bengfort | vertreten durch Bernd Kemper |

Fraktionen des Kreistages:

Gerhard Ludwig

von der Kreisverwaltung:

Dr. Ansgar Hörster
Karin Ostendorff
Annette Winkler
Lena Schlamann
Gudula Decking
Ruth Weddeling
Sabine Höing

Gäste:

Ralf Flege
Franz-Josef Große-Berg
Inge Kunz
Achim Leßmann
Dirk Lorscheider
Heike Rommler

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Hörster eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Insbesondere heißt er den zukünftigen Betreiber der Weißen Dame, Gronau, Herrn Leßmann, von QualiVita und den zukünftigen Betreiber der Seniorenresidenz Bocholt, (ehemaliges Hammersen-Gelände) Herrn Lorscheider, von der medico-Gruppe, herzlich willkommen.

Aufgrund wieder steigender Coronazahlen verweist er auf die Abstandsregelung, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden soll.

Punkt 1: Beratung von Investitionsvorhaben zur Schaffung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen und jeweilige Bedarfseinschätzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW

Punkt 1.1: Schaffung eines Pflegeheimes in Gronau, Weiße Dame, Bentheimer Str. 35, 48599 Gronau, mit 120 Plätzen durch den Betreiber QualiVita, Leben ist Lebenswert, Baumschulenweg 1, 31234 Edemissen

Der Träger dieser Einrichtung ist die Weiße Dame Gronau GmbH, Finkenstr. 33, 48465 Schüttorf.

Das Vorhaben wird von Herrn Leßmann vom Betreiber QualiVita, anhand des gezeigten Bildes, vorgestellt. (s. Anlage 1)

Die Planungen für dieses Projekt laufen seit ca. 4 Jahren. Involviert waren der Tierschutz, Denkmalschutz, Verkehrswege, Lärmschutz usw. Aktuell wird das Gebäude kernsaniert. Die Fertigstellung ist für Mitte 2024 geplant.

Die Pflegeeinrichtung unterliegt keiner speziellen Konzeption. Die Pflege soll in Wohngruppen erfolgen. Eine spezielle Gruppe für demenziell veränderte Personen soll es nicht geben. Es bestehen Überlegungen eine Gruppe für junge Pflege zu errichten.

In dem Gebäude soll weiterhin ein 6-Gruppen-Kindergarten, 2 Tagespflegeeinrichtungen, 115 Wohnungen, im Dachgeschoss ein Schwimmbad mit einer Saunaanlage entstehen. Ins-

gesamt handelt es sich hierbei um eine Fläche von 24.000 m² mit Lichthöfen.

Auf Nachfrage von Herrn Brinkmüller teilt Herr Leßmann mit, dass es sich hierbei um Wohngruppen von 16 bis 32 Personen handeln werde, da das bestehende Gebäude keine anderen Strukturen zulasse. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch die Großküche versorgt, ein Hausgemeinschaftskonzept gibt es nicht.

Bedingt durch den Fachkräftemangel sind die Teilnehmenden skeptisch, dass ausreichend Personal zu finden sei. Herr Leßmann erläutert, dass durch die geplante Kita im gleichen Hause mit flexiblen Öffnungszeiten ein klarer Vorteil bestehe, um Fachkräfte zu gewinnen.

Herr Ludwig erkundigt sich, wie eine Pflegeeinrichtung mit 120 Betten entstehen kann. Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW sei es doch nur zulässig, Pflegeeinrichtung mit max. 80 Betten zu schaffen. Herr Leßmann erläutert, dass für jeden geschaffenen solitären Kurzzeitpflegeplatz die Platzzahl von max. 80 Plätze überschritten werden kann, soweit die Gesamtplatzzahl 120 Plätze nicht überschritten werde. Durch die Schaffung von 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen sei es möglich, 100 vollstationäre Plätze zu schaffen.

Von Herrn Nießing kommt der Hinweis, dass lt. Pflegebedarfsplanung für den Sozialraum Gronau kein Bedarf für so eine große Pflegeeinrichtung bestehe. Frau Weddeling erläutert, dass lt. der Pflegebedarfsplanung 2020 im Jahr 2023 ein leichter Überhang mit Einbeziehung der Weißen Damen bestehen werde. Im Jahr 2028 werde jedoch trotz Entstehung dieser Pflegeeinrichtung ein weiterer Bedarf an Pflegeplätzen erwartet. Aufgrund des Mangels an Kurzzeitpflegeplätzen werde es seitens der Verwaltung sehr begrüßt, dass 20 solitäre Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben einstimmig eine positive Bedarfseinschätzung aus.

Punkt 1.2: Schaffung zweier Tagespflegeeinrichtungen in Gronau, Weiße Dame, Bentheimer Str. 35, mit jeweils 20 Plätzen, durch den Betreiber QualiVita, Leben ist Lebenswert, Baumschulenweg 1, 31234 Edemissen

Der Träger dieser Einrichtung ist die Weiße Dame Gronau GmbH, Finkenstr. 33, 48465 Schüttorf.

Herr Leßmann vom Betreiber QualiVita stellt das Projekt vor. Es sollen zwei Tagespflegen entstehen, wovon eine Tagespflege speziell für demenziell veränderte Personen entstehen soll. Die Tagespflegen sind räumlich voneinander getrennt mit einem separaten Eingang. Es wurde bzgl. einer Nachtpflege zu den Pflegekassen Kontakt aufgenommen. Ein Vertrag wurde hierüber bisher nicht geschlossen.

Hierzu teilt Frau Decking mit, dass es im Kreis Borken bisher eine Nachtpflegeeinrichtung mit 2 Plätzen gibt, diese aber nicht gut angenommen werde.

Eine Tagespflegeeinrichtung nur für demenziell veränderte Personen wurde vom Gremium sehr begrüßt.

Lt. Herrn Brinkmüller sei Gronau mit Tagespflegeeinrichtungen sehr gut versorgt. Er sieht hierzu keinen weiteren Bedarf.

Herr Wittland teilt mit, dass es in Gronau 2 große Pflegedienste gibt, die die vorhandenen Tagespflegeeinrichtungen gut versorgen. Er sehe ebenfalls keinen Bedarf für zwei zusätzliche Einrichtungen.

Herr Leßmann sieht hier durch die neu geschaffenen Wohnungen und der solitären Kurzzeitpflegeplätze einen großen Bedarf.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben eine kritische Rückmeldung aus.

Herr Leßmann verlässt um 14.30 Uhr die Konferenz.

Punkt 1.3: Erweiterung des Katharinen-Stiftes in Ahaus-Alstätte, Haaksbergener Str. 36, um 24 Plätze, Träger ist die St. Antonius-Hospital Gronau GmbH, Möllenweg 22, 48599 Gronau

Herr Ralf Flege vom St. Antonius-Hospital Gronau stellt dieses Projekt anhand einer Präsentation vor. (Anlage 2)

Das Besondere bei der Erweiterung des Katharinen-Stifts ist hier die Schaffung eines Atriums, ein geschützter Bereich für demenziell veränderte Bewohnerinnen und Bewohner.

Weiterhin werde in der bestehenden Einrichtung im 1. Obergeschoss der vorhandene Balkon zu dem Wohngruppenraum hinzugenommen, so dass der Gemeinschaftsraum vergrößert werde.

Zur Bedarfseinschätzung teilt Frau Weddeling mit, dass in diesem Sozialraum aktuell ein Überhang an Angeboten besteht. Perspektivisch gesehen wird der Sozialraum immer älter. Man rechnet bis 2028 mit einem Bedarf von 87 Plätzen. Herr Brinkmöller ergänzt, dass die Anfragen im Bereich Ahaus sehr hoch seien. Das Hausgemeinschaftskonzept werde sehr begrüßt.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben einstimmig eine positive Bedarfseinschätzung aus.

Punkt 1.4: Schaffung einer Pflegeeinrichtung Seniorenresidenz Bocholt Betriebs GmbH (ehemaliges Hammersen-Gelände) in Bocholt, Werther Str. 72, 72a, mit 80 Plätzen, Betreiber medico-Gruppe, Untere Husemannstr. 34 – 36, 59425 Unna

Der Träger dieser Einrichtung ist die D + Z Gesellschaft für Immobilienleistungen mbH, Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen.

Herr Lorscheider von dem Betreiber der medico-Gruppe stellt das Projekt anhand einer Power Point Präsentation vor. (Anlage 3)

Es werden nur Einzelzimmer unterteilt in 4 Wohnbereiche von 18 – 22 Personen geschaffen. Es werden weiterhin 2 Innenhöfe geschaffen.

Die medico-Gruppe ist in allen Bundesländern vertreten und es findet regelmäßig ein allgemeiner Austausch statt. Ein weiteres Merkmal des Betreibers ist es, dass alle Leistungen aus einer Hand kommen wie z.B. die soziale Betreuung, die Pflege, die Verwaltung, die Hauswirtschaft und die Haustechnik.

Bzgl. Gewinnung von Personal wird unter anderem mit Dienstfahrrädern geworben. Frau Sommers teilt mit, dass es in Bocholt akuten Fachkräftemangel gebe. Es müssen Pflegedienste geschlossen werden, da kein Personal vorhanden sei. Das Personal aus der ambulanten und stationären Pflege werde vom Bocholter Krankenhaus abgezogen.

Das Hammersen-Gelände liegt lange brach. Im Rahmen des Bauvorhabens ist es immer zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Hierzu teilt Herr Lorscheider mit, dass die medico-Gruppe nur der Mieter dieser Einrichtung sei und er zu dem Bauvorhaben nichts sagen könne.

Zu dem zeitlichen Rahmen teilt Herr Lorscheider mit, dass der Bauträger im 1. Quartal 2022 mit der Baugenehmigung rechnen und die Fertigstellung für das 1. Quartal 2023 geplant sei.

Lt. Frau Weddeling besteht für den Sozialraum Bocholt, Isselburg, Rhede ein dringender Bedarf an Pflegeplätzen. Bis zum Jahr 2028 werde es trotz Errichtung dieser Einrichtung einen Bedarf von mehr als 200 Plätzen geben.

Die Konferenz Alter und Pflege spricht dem Vorhaben einstimmig eine positive Bedarfseinschätzung aus.

Herr Lorscheider verlässt die Konferenz um 14.50 Uhr.

Punkt 1.5: Schaffung einer Tagespflegeeinrichtung in Borken-Burlo, Borkener Str., (Neue Mitte) mit 12 Plätzen, Betreiber DRK Region Borken-Bocholt, Münsterstr. 38, 46397 Bocholt

Frau Weddeling teilt mit, dass mit den Bauarbeiten bisher nicht begonnen wurde. Derzeit gibt es 3 Tagespflegen mit insgesamt 48 Plätzen in Borken. Zudem befindet sich eine weitere Tagespflege an der Bocholter Str. 99 mit 16 Plätzen im Bau. Ob der Bedarf für weitere 12 Plätze bestehe, sei schwer einzuschätzen. Herr Nießing begrüßt die Schaffung einer Tagespflegeeinrichtung im Ortsteil Burlo.

Der Standort der Einrichtung wird vom Gremium begrüßt. Eine abschließende Einschätzung wird nicht abgegeben.

Punkt 1.6: Schaffung einer Tagespflegeeinrichtung in Bocholt, Rudolf-Virchow-Str. 5, mit 15 Plätzen, Betreiber Ev. Johanneswerk gGmbH, Schildescher Str. 101 - 103, 33611 Bielefeld

Frau Weddeling teilt mit, dass es bereits in Bocholt aktuell 99 Tagespflegeplätze gibt. Weiterhin soll eine Tagespflegeeinrichtung an der Friedrich-Wilhelm-Str., (Ostwall-Terrassen) mit 17 Plätze entstehen. Hierzu wurde noch keine Abstimmungsbescheinigung erteilt.

Die Plätze sollen unter Einbeziehung des nächsten Tagesordnungspunktes um knapp die Hälfte steigen. Dieses wird allgemein vom Gremium sehr kritisch gesehen. Die derzeitige Situation in den Tagespflegen lasse keinen weiteren Bedarf vermuten.

Es wird aber begrüßt, dass im Ortsteil Bocholt-Stenern in dem alten Wichern-Haus eine Tagespflegeeinrichtung geschaffen werde. Es handelt sich hierbei um ein stimmiges Konzept des Ev. Johanneswerk.

Insgesamt ist lt. Gremium die Schaffung der Tagespflegeplätze in Bocholt zu hoch.

Punkt 1.7: Schaffung einer Tagespflegeeinrichtung für 14 Plätze, in 46397 Bocholt, Alter Ostwall, Umschreibung auf einen neuen Betreiber AlexA Pflege, Rudower Chaussee 12, Berlin

siehe Punkt 1f)

Punkt 2: Pflegereform 2021

Frau Weddeling stellt die Pflegereform 2021 anhand der Power Point Präsentation vor. (Anlage 4)

Die Aufstockung des Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) und der Ausbildungsumlagen wird sich bzgl. der Sozialhilfeempfänger in vollstationären Pflegeeinrichtungen auf den Kreishaushalt auswirken. Aktuell ist nicht ersichtlich, wie hoch die Einsparungen ausfallen werden. Es ist unklar, wie lange die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe in den Pflegeheimen leben. Im ersten Jahr rechnet die Verwaltung mit Einsparungen von ca. 3 Millionen Euro. Die tatsächliche Umsetzung kann erst im Januar bzw. Februar 2022 erfolgen.

Einhergehend mit der Reform besteht gem. § 39 e SGB V die Möglichkeit eine Übergangspflege in den Krankenhäusern für 10 Tage zu schaffen. Lt. Herrn Flege wird der Bedarf der Übergangspflege wegen fehlender Kurzzeitpflegeplätze gesehen. Tatsächlich wird aktuell in Gronau das Krankenhaus saniert, so dass im Wege der Sanierung einige Betten abgebaut werden müssen. Daher werde aktuell nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Lt. Herrn Brinkmüller wird der Bedarf ebenfalls gesehen. Aus diesem Grund wurde in Vreden die befristete solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung errichtet. Die Übergangspflege in den Krankenhäusern schätzt er kritisch ein. Grundsätzlich seien die Personen in Pflegeeinrichtungen besser versorgt.

Neu ist der § 88 a SGB XI. Danach sollen bis zum 20.04.2022 auf Bundesebene Rahmenempfehlungen zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege erstellt werden. Dieses wird sehr begrüßt, da nach Aussage der Teilnehmenden das Betreiben von Kurzzeitpflege nicht wirtschaftlich sei. Herr Wittland begrüßt das Vorhaben. Lt. seinen Erfahrungen ist selbst bei einem höheren Eigenanteil kein Rückgang an Kurzzeitpflegegästen zu sehen.

Lt. Frau Weddeling hat das Land NRW die Fix-Flex-Regelung geschaffen, so dass in den Einrichtungen ein höherer Kostenanteil für die Dauer der Kurzzeitpflege abgerechnet werden kann. Dieses hat aber nicht den erhofften Nutzen gebracht.

Punkt 3: Verschiedenes

a) Corona

Frau Winkler erläutert das Ausbruchsgeschehen des Coronavirus in den Pflegeeinrichtungen im Kreis Borken. In 2020 gab es noch keine Impfungen. Bei den ersten Ausbrüchen standen lediglich PCR Tests zur Verfügung, deren Ergebnis immer erst mit einigen Tagen Verzögerung vorlag. Infizierte Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren enge Kontaktpersonen mussten sich für mindestens 14 Tage in Quarantäne begeben. Sowohl die Isolierung wie auch schwere Krankheitsverläufe bedeuteten für viele alte Menschen eine enorme Belastung. Zudem gab es zeitweise sehr restriktive Besuchsregelungen.

Seit Ende Dezember wurden mit höchster Priorität zunächst die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten der Pflegeeinrichtungen geimpft. Schnelltestungen waren ebenfalls im Einsatz, sodass sich die Infektionslage in den Heimen deutlich entspannte, Besuchsregelungen gelockert wurden und etwas Alltag in die Einrichtungen zurückkehrte. Diese Entspannung hielt bis in den August 2021. Seither sind wieder vermehrt Ausbrüche in den Pflegeeinrichtungen zu beobachten. Aufgrund einer veränderten Gesetzeslage müssen jetzt nur noch Infizierte und ungeimpfte Kontaktpersonen in die Quarantäne. Da es in den vollstationären Einrichtungen eine Impfquote von über 95 % der Bewohnerschaft gibt, betreffen diese Infektionsschutzmaßnahmen insgesamt sehr viel weniger Menschen als im letzten Jahr.

Bei den ersten Ausbrüchen im Herbst 2021 habe man anfangs wieder engmaschig getestet, um einen Eindruck vom Infektionsgeschehen unter hauptsächlich Geimpften zu erhalten. Es hat sich gezeigt, dass sich geimpfte Menschen durchaus mit Corona infizieren und die Infektion auch weitergeben können, dies vor allem dann, wenn die Impfung bereits mehrere Monate zurückliegt. Ganz deutlich zeigte sich aber auch, dass die Krankheitsverläufe insgesamt milder ausfallen. Einige wenige Todesfälle von vollständig geimpften Menschen sind auf diverse Begleiterkrankungen und die Hochaltrigkeit zurückzuführen. Diese Menschen wären mit hoher Wahrscheinlichkeit auch an jeder anderen Infektion gestorben.

Frau Winkler weist zudem noch einmal darauf hin, dass sich die Beschäftigten in den Einrichtungen weiterhin entsprechend schützen müssen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat hierzu Empfehlungen ausgegeben, wobei nicht zwischen Geimpften und Ungeimpften unterschieden wird. Demnach wird bei gesichtsnahen Tätigkeiten sowie bei bei länger andauernden gesichtsfernen Tätigkeiten und schlechter Lüftungssituation das Tragen einer FFP 2 Maske empfohlen.

Herr Dr. Hörster verweist auf die Booster-Impfung. Diese wird in den Einrichtungen durchgeführt. Es gibt keinen 100 %-Schutz nach der Impfung, aber aus der Erfahrung haben die meisten erkrankten Personen milde Krankheitsverläufe.

Das Impfzentrum wurde zum 30.09.2021 geschlossen. Nun gibt es mobile KoCI-Teams, die in allen Städten und Gemeinden Impfungen durchführen.

b) Schließung des Krankenhauses Maria-Hilf, Stadtlohn

Herr Brinkmüller vom Klinikum Westmünsterland teilt mit, dass das Krankenhaus Maria-Hilf in Stadtlohn geschlossen werde. Hier werden folgende Einrichtungen entstehen:

- Die 28 Plätze der solitären Kurzzeitpflege in Vreden für 3 Jahre befristet, soll nach Stadtlohn verlagert werden.
- 28 Plätze sollen für schwerstpflegebedürftige Personen errichtet werden. Die Mitarbeiter wurden bereits schon im Umgang mit Beatmungspatienten nachgeschult.
- 12 Plätze für die junge Pflege
- Eine weitere Hausgemeinschaft für demenziell veränderte Personen.

Es wird nach der Schließung des Maria-Hilf-Krankenhaus kein Personal gekündigt. Dieses wird auf jeden Fall weiterhin benötigt.

Der zeitliche Rahmen ist folgendermaßen vorgesehen:

- In zwei Jahren wird das Maria-Hilf-Krankenhaus geschlossen und nach Ahaus bzw. Borken umziehen.
- 2025/2026 ist die Fertigstellung der o.g. Einrichtungen geplant.

Frau Winkler teilt mit, dass ein großer Bedarf in der Pflege für Kinder im ambulanten Bereich oder auch in der Kurzzeitpflege besteht.

Hierzu teilt Frau Sommers mit, dass in Bocholt 2 Pflegedienste Caritasverband und Pflege mit Herz die Pflege für Kinder angeboten haben. Dieses wurde aber eingestellt, da die Pflege viel umfangreicher sei und von der Pflegekasse, wie die Pflege für Erwachsene, abgerechnet wird.

Herr Wittland teilt mit, dass der Caritasverband Pflege für Kinder vorhält, aber es hier-

für kein Personal gibt.

Herr Ludwig begrüßt das Vorhaben des Klinikums die Spezialisierung der Einrichtungen im Stadtlohner Krankenhaus, obwohl die Pflegebedarfsplanung für den Sozialraum Stadtlohn hier keinen Bedarf vorsieht.

c) Ausscheiden aus der KKAP

Frau Sommers verabschiedet sich aus dieser Runde, da sie ihren Pflegedienst an einen Nachfolger weitergegeben hat. Evtl. nimmt sie bei der nächsten Konferenz als Mitglied der Pflegekammer teil.

d) Neuer Termin

Die nächste Kommunale Konferenz Alter und Pflege wird im April 2022 stattfinden. Der genaue Termin steht noch nicht fest.

Mit einem Dank an die Konferenzmitglieder für deren Mitwirkung und Beratung schließt Vorsitzender Dr. Hörster die Sitzung um 15.50 Uhr.

gez.
Sabine Höing
